

Aktionen zu Gunsten der Deutschen Krebshilfe e.V. oder der Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe

Informationen über den Ablauf

Sie haben sich entschlossen eine Benefizaktion durchzuführen.

Woran müssen Sie denken?

Ordnungsamt

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt, ob Sie für Ihre Aktion – sofern diese auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll – eine Genehmigung benötigen.

Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)

Sofern Ihre Benefizaktion mit Musikdarbietungen verbunden ist, erhebt die GEMA Anspruch auf Gebühren. Sie muss daher vor Ihrer Veranstaltung von Ihrem Vorhaben informiert werden. Dabei sollten Sie darauf hinweisen, dass es sich um eine Benefizveranstaltung handelt und um Gebührenermäßigung bitten. Die Anschrift der GEMA erhalten Sie bei Ihrem Ordnungsamt.

Ihre Veranstaltung ist beendet. Was ist nun zu tun?

Zunächst sollten Sie eine Abrechnung erstellen, um den Reinerlös zu ermitteln. Stellen Sie dazu Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber. Geldspenden, die Ihnen zur Weiterleitung an unsere Organisation übergeben wurden, können nicht zur Kostendeckung verwendet werden.

Bei Bedarf erstellen Sie im Anschluss eine Liste der Spender, die eine Spendenbescheinigung wünschen. Bitte führen Sie vollständige Namen, Anschriften und die jeweils gespendeten Beträge auf. Die Geldsumme der auszustellenden Spendenbescheinigungen darf nicht höher sein als der Erlös, der der Deutschen Krebshilfe zugute kommt.

Schließen Sie Ihre Aktion ab, indem Sie den Spendenerlös auf das Konto der Deutschen Krebshilfe bei der Kreissparkasse Köln – 82 82 82 / BLZ 370 502 99 – unter Angabe Ihrer Aktionsnummer – überweisen. Senden Sie gegebenenfalls parallel Ihre Spenderliste an die Deutsche Krebshilfe.

Stand Juli 2010